

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam

3. Juli 1912

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk. — „Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“, allein bezogen, jährlich 4 Mk. 50 Heller oder 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“, 14-tägig erscheinende Zeitschrift für tropische Agrar- und koloniale Volkswirtschaft, bei Einzelbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller oder 10 Mk. postfrei. — Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden sowohl von den Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam (D.-O.-A.) und Berlin SW 11, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die 5-gespaltene Zeitspalte 35 Heller oder 50 Pfa. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Mk. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam und Berlin SW 11, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam: Telegramm-Adresse: Zeitung Dar-es-Salaam.

Geschäftsstelle in Berlin: SW 11, Weinbergstr. 15/16 Fernsprecher: Amt Alhova, 8575; Postfachverkehr: Berlin 11 600.

Jahr-
gang XIV.

Nr. 53

Berliner Telegramme.

Der Kaiser in Danzig.

Berlin, 2. Juli (W. T.). Der Kaiser besichtigte heute in Danzig die Leibhusaren und fährt am Abend nach Baltischport weiter, wo er mit dem Zaren von Rußland zusammentreffen wird.

Reichstags-Stichwahl in Hagenow.

Berlin, Juli W. T.). Bei der Stichwahl in Hagenow zwischen Siedewich (Fortschritt) und Pauli (kons.) erhielt ersterer 9456 und letzterer 7153 Stimmen.

Verurteilung wegen Landesverrat.

Berlin, 2. Juli (W. T.). Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte den Oberstleutnant Ehlers in Wilhelmshaven zu sechsjähriger Zuchthausstrafe.

Die französische Kammer nahm den Marokkovertrag an.

Berlin, 2. Juli (W. T.). Die französische Kammer genehmigte den Marokkovertrag mit 460 gegen 79 Stimmen. (Protokollvertrag.)

Meuterei in Saloniki.

Berlin, 2. Juli (W. T.). In Saloniki kam es zu Meutereien und Desertionen bei albanesischen Offizieren und Soldaten.

Deutsche und Englische Koloniale Finanzpolitik.

Unter dem 24. Juni meldete die Wolffsche Nachrichtenagentur, daß Lloyd George im englischen Unterhause angelündigt habe: „der Marineminister Winston Churchill werde aus dem Budgetüberschuß eine Million Pfund für Flottenzwecke und eine halbe Million für Ostafrika fordern.“ Die Meldung ließ nicht klar sehen, denn es lag an sich kein vernünftiger Grund vor, weshalb gerade der Marineminister eine Summe von 10 Millionen Mark für Ostafrika hätte fordern sollen; das einzig Mögliche wäre gewesen, daß sich England mit dem Gedanken der Gründung einer Flottenstation in den ostafrikanischen Gewässern getragen hätte. Die erst jetzt vorliegenden Meutereipostkarten vom 26.—29. Juni geben die Aufklärung für die in ihrer Kürze unverständliche Wolffmeldung.

Es ist von dem englischen Budgetüberschuß von 6 1/2 Millionen Pfund Sterling von dem Marineminister ein Betrag von einer Million Pfund gleich 20 Millionen Mark als Nachtragsetat für die Marine angefordert worden; die englische Antwort auf das erweiterte deutsche Flottenprogramm. 5 Millionen Pfund sollen zur Verminderung der damit auf rund 78 Millionen Pfund sinkenden englischen Staatsschuld Verwendung finden. Der so verbleibende Rest von 1/2 Million Pfund gleich 10 Millionen Mark ist von dem Kolonialminister Harcourt für die Entwicklung der Gebiete Uganda und Britisch-Ostafrika angefordert worden. Das tatkräftige Eintreten Sir Percy Girouards, des Gouverneurs von Ostafrika, für die ihm unterstellte Kolonie ist damit augenscheinlich von Erfolg gekrönt.

Besonders beachtenswert erscheint uns im Einzelnen weiter das, was Lloyd George zur Begründung der Forderung des Kolonialministers ausführt:

„Schon seit geraumer Zeit habe das Kolonialamt das Schazamt um die Bewilligung einer Summe für die weitere Entwicklung und Erschließung der außerordentlich reichen Länder Britisch-Ostafrika und Uganda gedrängt. Schon vor einem oder zwei Jahren habe es empfohlen, daß ein Teil des Ueberflusses verwandt werden solle zum Ausbau der Eisenbahnen in Uganda und im Ostafrika-Protectorat und zum Bau einer Tiefwasser-Landungsbrücke und eines Hafendamms im Nombassa- bzw. Kilindinihafen. Es bestehe kein Zweifel über die riesengroßen Entwicklungsmöglichkeiten dieses großen Gebietes. Die Menae der aus diesen Gegenden stammenden Erzeugnisse mehrte sich von Jahr zu Jahr, zumal an Baumwolle. Es liege zweifellos im eigenen Interesse Großbritanniens, jedes Baumwollenerzeugende Neuland zu unterstützen. Man erwarte, daß in diesem Jahre die Ausfuhr an Baumwolle aus Uganda allein 5000 Tonnenn betragen würde. Im vorangehenden Jahre habe zum ersten Male auch eine nennenswerte Ausfuhr aus dem Ostafrika-Protectorat stattgefunden. Die Schienenwege, Dampfer und Hafenanlagen seien nun für die Entwicklung dieser neuen Erwerbsquelle völlig unzureichend. Das Kolonialamt habe Berichte erhalten, daß die Erzeugnisse auf den Quais und Landungsbrücken mangels ausreichender Lagerräume verdürben. Eine große Anzahl von Lokomotiven, Wagen und Lagerräumen sei erforderlich, ebenso der Ausbau der Wege besonders im Seen- und Nioga-Gebiet, welches eines der reichsten im britischen Gesamtreich für den Anbau von Baumwolle sei. Jedoch seien mangels der erforderlichen Bahnen die Eingeborenen nicht in der Lage, ihre Erzeugnisse an den Victoria-See zu bringen, weiter seien die Eingeborenen sehr entmutigt worden, weil sie die Baumwolle, welche sie unter dem Anreiz großer Verprechungen gepflanzt hätten (sic!), nicht fortzuschaffen könnten. Aus allen diesen Gesichtspunkten heraus werde vorgeschlagen, dem Kolonialamt 10 Millionen Mark vorzuschießen zu einer angemessenen Zinsrate. Ueber diese Rate seien Abmachungen noch nicht getroffen, als Maßstab könne man aber die Sätze der letzten Anleihe nehmen: 3 1/2% Verzinsung und 1% Tilgungssatz.“

Was Lloyd George hier über die Bedeutung der britisch ostafrikanischen Gebiete hinsichtlich der Rohstoffbeschaffung für die englische Industrie sagt, könnte Wort für Wort auch Anwendung finden auf unser Schutzgebiet hinsichtlich der Rohstoffbeschaffung für die deutsche Industrie. Was er klagenhaft äußert über die Unzulänglichkeit der britisch ostafrikanischen Hafenanlagen und den Mangel an Verkehrswegen, erinnert lebhaft an unsere Klagen über den gleichen Mangel in unserem Schutzgebiet. Während wir nun aber versuchen, diese Uebel bei uns Stück und Stückweise zu bekämpfen, ja während uns das unser Budget beschneidende Reichsschazamt noch nicht einmal gestattet, unsere verhältnismäßig günstige Finanzlage voll zu unserem eigenen Besten, zur Entwicklung und Erschließung unseres Gebietes auszunutzen, unterstützt das englische Mutterland die für seine heimische Volkswirtschaft wichtigsten Kolonien auf das Tatkräftigste. Hier tritt wieder einmal offen der grundsätzliche Gegensatz in der Behandlung kolonialer Finanzfragen auf deutscher und auf englischer Seite zu Tage.

Mit keinem Wort braucht der Mittel für die Kolonien heischende englische Schazkanzler auf die Frage einzugehen: Wann und wie werden die mit dem Kapital von 10 Millionen Mark zu schaffenden Anlagen, wie Bahnen und Hafenanlagen, sich verzinsen? Von ihm verlangt kein Erzberger die Vorlage einer genauen Rentabilitätsberechnung, die außerdem in den seltensten Fällen mit nur annähernder Sicherheit der Richtigkeit gegeben werden kann, um, wenn diese — sehen wir einmal ab von parteipolitischen Erwägungen, — seinem kleinen Rechnungsgenie nicht genügt, die ganze Vorlage abzuleh-

nen. Die englische Regierung und das englische Parlament steht da auf einer höheren Warte. Entscheidend ist nicht die Frage der direkten Verzinsung der Verkehrsanlagen, sondern lediglich die: liegt die Aufwendung der geforderten Mittel zur Entwicklung und Erschließung der Kolonie im Interesse des Ganzen? Kann diese Frage in überzeugender Weise von der Regierung bejaht werden, so wird von dem englischen Parlament der geforderte Betrag anstandslos genehmigt, aus der voll berechtigten Ueberzeugung heraus, daß derartige werbende Anlagen in den Kolonien ihre Verzinsung nicht immer auf direktem Einnahmewege finden, sondern weit öfter in der Steigerung des gesamten Nationalvermögens, wie in diesem Sonderfall in der Lieferung der für die englische Industrie so wichtigen Rohstoffe, zumal der Baumwolle. Das ist großzügige weit-ausschauende koloniale Finanzpolitik, deren Berechtigung und Richtigkeit sich gründet auf jahrhundertelange Erfahrung einer erfolgreichen Kolonialwirtschaft, der nachzuerstern wir auch unserer Regierung und Volksvertretung auf das Dringendste ans Herz legen möchten.

Dr. Z.

Zur Mischlingsfrage.

Die dringende Mahnung des Staatssekretärs Dr. Solf in der Sitzung des Reichstages vom 2. Mai betreffend der Regelung der Mischlingsfrage wird gewiß von Allen, die je in anderen, als Deutschen Kolonien (mit Ausnahme von Samoa) in dieser Beziehung Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatten, unterschrieben werden. Diese Frage ist vom reinen Standpunkt des Christen, des Politikers und des Parteimannes aus nur sehr schwer zu beurteilen, wenn er sie nicht an Ort und Stelle studiert hat. An diese Frage die heimischen, landläufigen Begriffe von Humanität, Christentum und bürgerlicher Freiheit als Maßstab zu legen, würde zu ganz falschen Schlüssen und Entschlüssen führen.

Man muß durch jahrelanges Zusammenleben mit und unter solchen Mischlingen den eigenartigen Charakter, der verhaltenen, aber bei jeder ihm passend erscheinenden Gelegenheit hervortretende Intelligenz kennen gelernt haben, um sich ein Urteil über die in einer unbegrenzten Ausbreitung der Mischlinge liegende Gefahr bilden zu können. Es ist schon oft erwähnt, wie in den Mischlingen die schlechten Eigenschaften beider Rassen sich vereinigen. Dazu aber üben die Mischlinge auf die Eingeborenen einen enormen Einfluß aus. Der Eingeborene betrachtet den Mischling einerseits als zu sich gehörend, als einen der Seinen, andererseits aber schaut er zu ihm auf als zu einem durch Erziehung und Wissen über ihm stehenden. Der Mischling weiß diesen Einfluß sehr wohl auszunutzen und zwar immer zum Schaden des Weißen.

Die Holländer, welche ich wegen ihres, in früheren Jahrhunderten bewiesenen Kolonisationstalentes den Engländern im Kolonisieren mindestens ebenbürtig erachte, graben sich in Niederländisch Indien durch die seit einigen Jahrzehnten befolgte Zulassung der Mischlinge, selbst zu hohen Ämtern, ihr Grab in den Kolonien. Auf Java z. B. und auch auf den meisten anderen Inseln des Sunda-Archipels wird die Mischlingsfrage folgendermaßen gehandhabt:

Entspringt dem Konkubinat — um solches handelt es sich fast ausschließlich, denn eine Ehe zwischen Weißen und Sapanin gehört zu den Seltenheiten, — des Weißen mit seiner javanischen Haushälterin ein Kind, so stehen ihm zwei Wege offen: Entweder er geht mit der Mutter und dem Kind auf das Standesamt und erklärt, das Kind „anerkennen“ zu wollen, d. h. ihm seinen Namen, Erziehung und Unterhalt zu gewähren (gibt die Mutter, was fast stets ohne Zögern geschieht, dazu ihre Einwilligung, so hat der Vater die alleinige Verfügung über das Kind, während die Mutter sich jedes Rechtes über dasselbe begibt. Schickt der Weiße die Mutter des Kindes dann in das Eingeborenenland zurück, mit anderen Worten, jagt er sie aus dem Hause, so muß sie sich dies ruhig und fast schutzlos gefallen